

Bericht zur Erhebung über Unterstützungsfälle zufolge Kleinkrediten oder Abzahlungsgeschäften

Autor(en): **Rytz, Willi**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe :
Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge,
Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft**

Band (Jahr): **76 (1979)**

Heft 11

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-838807>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bericht zur Erhebung über Unterstützungsfälle zufolge Kleinkrediten oder Abzahlungsgeschäften

erstattet im Auftrag der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge durch Herrn *Dr. Willi Rytz*, Adjunkt des Fürsorgeamtes der Stadt Bern.

(Genehmigt an der Sitzung des Arbeitsausschusses der Schweiz. Konferenz vom 18.9.1979.)

Einführende Bemerkungen

Im Hinblick auf die parlamentarische Debatte zum bundesrätlichen Entwurf für ein Konsumkreditgesetz war es der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge ein Anliegen, die Notwendigkeit einer solchen Gesetzgebung durch eine Erhebung im Fürsorgebereich auch quantitativ nachzuweisen. Die Konferenzmitglieder wurden deshalb aufgefordert, die in der Zeit vom 15.12.1978 bis 15.3.1979 bearbeiteten Fürsorgefälle, welche unterstützt und betreut werden müssen, auf Kleinkredite und Abzahlungsgeschäfte hin zu untersuchen.

Erhebung bei den Fürsorgebehörden schweizerischer Einwohnergemeinden

Da der Konferenz 673 Fürsorgegemeinden von Einwohnerbehörden als Mitglieder angehören, ist eine einigermaßen repräsentative Erhebung in diesem Hauptbereich der Fürsorge zumindest für das Gebiet der deutschsprachigen Schweiz möglich gewesen.

Die Antworten der Erhebung decken die öffentliche Fürsorge von 591 Einwohnergemeinden ab, in welchen 2,8 Mio Menschen, d. h. 45% der Schweizerbevölkerung leben. Die Fürsorgebehörden dieser Einwohnergemeinden haben in der dreimonatigen Beobachtungsperiode 12 609 Unterstützungs- und Betreuungsfälle bearbeitet, wovon 1 243 Fälle zufolge Kleinkrediten und 1 215 Fälle zufolge Abzahlungsgeschäften, was Anteilen von je 10% der Fürsorgefälle entspricht.

Extrapoliert auf die gesamte Schweizer Bevölkerung bedürfen allein bei den offiziellen Fürsorgestellen der Einwohnergemeinden über 5 000 Fürsorgeklienten materieller Unterstützung der Öffentlichkeit aufgrund von Kleinkreditverträgen oder Abzahlungsgeschäften. *In unserem Land ist bei der öffentlichen Fürsorge gemäss Erhebung durchschnittlich jeder fünfte Klient mit mindestens einem Kleinkredit- oder Abzahlungsgeschäft belastet, in Gemeinden mit 5 000 bis 20 000 Einwohnern jeder vierte, in einzelnen Kantonen gar jeder dritte und bei vielen Fürsorgestellen sogar jeder zweite.*

Angaben von anderen Fürsorgeinstitutionen in der Schweiz

Der Konferenz für öffentliche Fürsorge gehören nur vereinzelte der zahlreichen privatrechtlichen, kirchlichen, burgerlichen und anderen sozialen Institutionen an, so dass eine repräsentative Erhebung für diese Fürsorgebereiche nicht möglich gewesen ist. Von diesen wenigen Stellen sind jedoch erstaunlich viele Meldungen von problematischen Fürsorgefällen zufolge Kleinkrediten oder Abzahlungsgeschäften eingegangen.

Die Zentralstelle für Soldatenfürsorge hat beispielweise mitgeteilt, dass auf jährlich ca. 3 500 Hilfesuchende rund 1 200 Wehrmänner entfallen, welche in Anbetracht von Kleinkreditverträgen oder Abzahlungsgeschäften auf Unterstützung angewiesen sind. Nur in wenigen Fällen seien diese gleichsam bei einer öffentlichen Fürsorgestelle anhängig. Über 200 weitere Fälle mit Kleinkredit- oder Abzahlungsverträgen, welche Unterstützungsleistungen führten, meldeten einige burgerliche, kirchliche und privatrechtliche Sozialdienste.

Schliesslich muss noch auf etwa 700 problematische Kleinkreditfälle hingewiesen werden, welche nach einer TV-Sendung vom 3.11.1978 bei einer eigens dazu eingerichteten telefonischen Beratungsstelle bekannt geworden sind, wovon nur bei einem verschwindend kleinen Teil bereits Kontakte zu irgendeinem Sozialdienst bestehen sollen.

In Anbetracht der kaum überblickbaren Vielfalt und Anzahl privater, kirchlicher, burgerlicher und anderer sozialer Institutionen in der Schweiz muss angenommen werden, dass zu den 5 000 Klienten der Fürsorgebehörden von Einwohnergemeinden zufolge Kleinkrediten oder Abzahlungsgeschäften aus anderen Fürsorgebereichen ebenso viele hinzukommen.

Abschliessende Bemerkungen

Die aufgrund der Umfrage der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge geschätzten 10 000 Fürsorgefälle zufolge Kleinkreditverträgen oder Abzahlungsgeschäften bilden vermutlich nur die "Spitze eines Eisberges". Wievielmehr Schweizer zusätzlich wegen fehlender oder noch ungenügender Gesetzgebung in diesen Bereichen in arge Bedrängnis geraten sind, kann nur geahnt werden.

Bei einer Beurteilung der Situation muss man bedenken, dass Verschuldungsfälle meist sehr komplex und menschlich tragisch sind. Die damit verbundenen Probleme lassen sich nur mit grossem Aufwand angehen. Als störend wird zudem empfunden, dass mit Kleinkrediten und Abzahlungsverträgen direkt oder indirekt Geschäfte auf Kosten der Öffentlichkeit gemacht werden.

Die Konferenz für öffentliche Fürsorge unterstützt daher jegliche Bemühungen zum Schutze der Schweizer Bevölkerung vor leichtfertiger oder unnötiger Verschuldung. In diesem Sinne stellt der bundesrätliche Gesetzentwurf für ein Konsumkreditgesetz vom 12.6.1978 aus der Sicht der öffentlichen Fürsorge ein Minimum dar, an welchem kaum Abstriche gemacht werden dürfen.

August 1979